

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr: BV/0258/2025	
Federführendes Amt:	Bau- u. Liegenschaftsamt		
gefertigt:	Neumann, Patrick		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Deetz	04.12.2025	befürwortet	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	14.01.2026	befürwortet	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	14.01.2026	befürwortet	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat	28.01.2026		

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt
--

Sachverhalt/Problem:

Der Stadtrat hat am 29.04.2020 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Deetz gefasst (BV/0166/2020). Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2020 „Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen“ in der Gemarkung Deetz (Aufstellungsbeschluss BV/0168/2020 vom 29.04.2020).

Dem Entwurf zur 1. Änderung des FNP in der Fassung vom Januar 2021 wurde am 02.02.2021 vom Bau- und Stadtentwicklungsausschuss zugestimmt (BV/0275/2021).

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand zeitgleich mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2020 „Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen“ in der Gemarkung Deetz in der Zeit vom 15.03.2021 bis 21.04.2021 statt.

Die öffentliche Bekanntmachung dazu ist am 05.03.2021 im Amtsboten erschienen.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 09.03.2021 zur Stellungnahme bis zum 21.04.2021 aufgefordert.

Die Planunterlagen standen auch auf der Internetseite der Stadt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einsichtnahme bereit.

Alle zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes firstgerecht abgegebenen Stellungnahmen wurden im Abwägungsbeschluss BV/0693/2023 am 27.09.2023 vom Stadtrat behandelt.

Dem Abwägungsbeschluss entsprechend wurden die Feststellungsunterlagen ergänzt.

Weiterer Verfahrensablauf:

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, wenn die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) erteilt wurde.

Die Genehmigung wird nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat beantragt. Mit Erteilung der Genehmigung wird diese, zusammen mit der Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung, ortsüblich bekannt gemacht. Mit Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt rechtswirksam.

Anlagen:

01 Planzeichnung Feststellungsexemplar FNP

02 Begründung mit Umweltbericht Feststellungsexemplar FNP

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst den Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt und billigt damit die Unterlagen in der Fassung vom November 2023.

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet